

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Blumenfachgeschäft

Gestaltung der Bedingungen

Lieferungen, Leistungen und Angebote des Blumenfachgeschäfts erfolgen ausschließlich aufgrund der einheitlich geltenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Blumenfachgeschäfte“.

Von diesen AGBs abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Einheitlichen Geschäftsbedingungen“ unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

Vertragsabschluss

Schriftliche Angebote des Blumenfachgeschäfts können nur unverzüglich angenommen werden, es sei denn, dass eine längere Bindung vereinbart ist. Nebenabreden können nur schriftlich vereinbart werden.

Preise

Die Preise des Blumenfachgeschäfts verstehen sich einschließlich der gültigen Regelung – gemäß Kleinunternehmerregelung Umsatzsteuerbefreit.

Zusatzleistungen, die über den eigentlichen Pflanzen- und Blumenverkauf hinausgehen, sind gesondert zu vergüten, also etwa Anlieferungen, Versand, Extrabeiwerk, Sonderverpackungen, Karten, Änderungen von Gebinden, Materialien, Arrangieren an drittem Ort, usw.

Fälligkeit

Die Lieferungen des Blumenfachgeschäfts sind sofort in bar zu vergüten, sofern nicht ausnahmsweise ein Zahlungsziel vereinbart wird.

Lieferzeit und Gefahrtragung

Vorausbestellte Ware ist am vereinbarten Tag anzuliefern und anzunehmen. Bei Bestellungen für Sonn- und Feiertage ist das Blumenfachgeschäft berechtigt, die Ware am Vortag anzuliefern. Wird der Kunde am Vortag nicht angetroffen, wird das Blumenfachgeschäft die vorausbestellte Ware am vereinbarten Tag anliefern. Jede Versendung oder Anlieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Das Blumenfachgeschäft haftet nicht bei unleserlicher, unvollständiger oder falscher Lieferanschrift.

Gewährleistung und Haftung

Hat der Kunde Waren vorausbestellt, so können die gelieferten Blumen bzw. Pflanzen in Struktur und Farbe gegenüber den besichtigten Pflanzen abweichen, soweit dies handelsüblich ist, es sei denn, dass eine spezielle Vereinbarung über Sorte und/oder Pflanze getroffen wurde.

Offensichtliche Mängel müssen dem Blumenfachgeschäft unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden nach der Lieferung, möglichst schriftlich mitgeteilt werden. Die mangelhaften Waren sind in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt des Mangels befinden, zur Besichtigung durch das Blumenfachgeschäft bereitzuhalten. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen schließt jede Gewährleistung des Blumenfachgeschäfts aus. Das Blumenfachgeschäft leistet keinen Ersatz bei Nichteinhaltung von Pflegehinweisen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit ist, sofern es sich nicht um einen Verbraucher handelt, vom Geschädigten zu beweisen.

Von den Blumenfachgeschäften gelieferte Keramiken können aufgrund ihrer natürlichen Porosität eine gewisse Wasseraufnahme besitzen; sie sind nicht als wasserdicht, sondern als mehr oder weniger wasserundurchlässig zu bezeichnen. Das Blumenfachgeschäft kann deshalb keinen Ersatz für Schäden leisten, die dadurch entstehen, dass der Kunde es unterlässt, zusätzliche Überlaufgefäße, Wasserauffangschalen oder ähnliche wasserdichte Behälter aufzustellen.

Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Inhabers des Blumenfachgeschäfts.

Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz des Blumenfachgeschäfts.

Vertragsabschluss

Aufträge und Bestellungen verpflichten den Auftragnehmer erst nach der durch ihn erfolgten Auftragsbestätigung. Der Auftragnehmer kann jedoch vor Beginn der Vertragserfüllung oder während derselben vom Vertrag ohne Schadenersatzverpflichtung zurücktreten, wenn bloßer Zufall die Durchführung oder die Materialbeschaffung unmöglich machen.

Arbeiten, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages unbedingt notwendig sind, jedoch erst während der Arbeitsdurchführung erkannt werden, sind dem Auftraggeber unverzüglich zu melden und gelten als Zusatzaufträge, die gesondert zu verrechnen sind. Werden im Laufe der Durchführung der Arbeiten über das Angebot hinausgehende Arbeiten für zweckmäßig erkannt, so ist ebenfalls dem Auftraggeber unverzüglich Nachricht zu geben. Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb von 3 Tagen nach Verständigung, so gelten die Arbeiten als Zusatzaufträge, die gesondert zu verrechnen sind.

Abnahme

Pflanzen gelten am vereinbarten Tag ihrer Einpflanzung an den Auftraggeber als übernommen. Dies gilt auch bei Nichtanwesenheit des Auftraggebers. Blumen Dekorationen die bereits angefertigt wurden gelten ebenso als angenommen.

Bei einer Stornierung seitens dem Kunden innerhalb der letzten 12 Tage vor dem vereinbarten Erfüllungstermin,- (Datum siehe Angebot vermerkt) muss der volle Betrag vom ausgestellten Angebot an das Blumenfachgeschäft bezahlt werden. Da in den letzten 12 Tagen vor Erfüllungstermin bereits Kosten für Schnittblumen, Materialien und Arbeitszeit anfallen.

Mängel

Mängel, die leicht oder bei entsprechender Aufmerksamkeit feststellbar sind, sind unverzüglich nach der Abnahmebesichtigung schriftlich bekanntzugeben. Für Lieferungen unter Kaufleuten gilt § 377 UGB. Erfolgt keine Abnahmebestätigung, so gilt die Leistung oder Lieferung als ordnungsgemäß übernommen, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 8 Tagen nach Anzeige der Fertigstellung oder der Rechnungslegung allfällige Mängel schriftlich gerügt hat.

Gewährleistung und Gewährleistungsfrist

Für Schäden oder Verzögerungen, die dem Vertragspartner durch bloßen Zufall oder Dritte entstehen, entfällt jegliche Haftung auch während der Ausführung der Arbeiten.

Rechnungsstellung und Zahlung

Mangels abweichender vertraglicher Vereinbarung erfolgt die Verrechnung nach der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit bzw. der bei der Abnahme festgestellten Mengenermittlung. Leistungen die im Angebot nicht ausdrücklich angeführt sind, sowie Zusatzaufträge, werden aufgrund der aufgewendeten Arbeitszeit und der damit verbundenen Lieferungen nach den üblichen Verrechnungssätzen berechnet.

Treten zwischen Vertragsabschluss und Leistungsausführung Materialkostenerhöhungen von Änderungen der Marktpreise für Rohstoffe sowie Kostenerhöhungen bei Schnittblumen ein, so erhöhen sie die in Betracht kommenden Preise entsprechend.

Teilrechnungen/Anzahlungen sind binnen 14 Tagen zu bezahlen.

Wenn nicht anderst vereinbart, muss bei größeren Aufträgen, also ab € 500,- eine Anzahlung getätigt werden.

Wenn nicht vorher anders vereinbart, gilt 40 % der Auftragssumme als A-Conto-Zahlung vor dem Termin des Events.

Rechnungen sind binnen 14 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. Skonto und Rabatt Abzüge sind, soweit sie nicht ausdrücklich vereinbart werden, unzulässig.

Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von mindestens 6% über dem jeweiligen Basiszinssatzes der Europäischen Zentralbank zu berechnen; hierdurch werden darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche nicht beeinträchtigt.

Eigentumsvorbehalt

Bis zu vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages bleiben sämtliche Lieferungen, soweit sie ohne Zerstörung oder Veränderung ihrer Wesensart entfernt werden können, im Eigentum des Auftragnehmers. Beschädigte Leihgaben werden im vollen Umfang berechnet.

Abweichende Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen welcher Art immer, die zu diesen Geschäftsbedingungen im Widerspruch stehen, sind zur Gänze unwirksam.

Teilnichtigkeit

Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig oder unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.

Vereinbarung

Der Auftraggeber sichert zu, dass die Vorarbeiten, auf denen die Leistungen des Auftragnehmers aufbauen, handwerklich sauber durchgeführt wurden. Der Auftraggeber erklärt hiermit ausdrücklich, dass Voruntersuchungen von Bauleistungen und verwendetem Material, auf denen die Leistung des Auftragnehmers aufbaut, nicht zum Bestandteil des Auftrags gehören und der Auftragnehmer nicht haftbar gemacht wird, wenn Vorarbeiten oder sonstige Vorleistungen bzw. hierzu verwendetes Material nicht der DIN, den Regeln der Baukunst oder der handwerklichen Fertigkeit entsprechen.

Workshop und Veranstaltungen

Eine Kursanmeldung gilt als verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge berücksichtigt.

Kursbestätigung/Zahlung

Wenn nicht anderst vereinbart sind die gesamten Kurskosten unmittelbar vor Kursbeginn per Überweisung oder bar zu begleichen.

Verhinderung

Der reservierte/gebuchte Kursplatz kann im Verhinderungsfalle auf eine andere Person übertragen werden. Das Kursgeld wird in der Regel nicht zurückerstattet.

Kostenpflichtige Stornierungen

Für Einzelpersonen:

Bei Stornierungen später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 50 % des Veranstaltungsbeitrages, es sei denn es wird im Zuge dieser Stornierung ein Ersatztermin gebucht.

Bei Stornierung ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird der gesamte Betrag fällig.

Für geschlossene Gruppen:

Bei Stornierungen später als 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 50 % des Veranstaltungsbeitrages; bei Stornierungen ab 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird der gesamte Betrag fällig.

Durchführung

Die Zahl der Kursteilnehmer ist limitiert. Bei zu geringer Teilnehmerzahl bleibt es der Floristikwerkstatt vorbehalten den Kurs kurzfristig abzusagen. Die Floristikwerkstatt behält sich vor, Termine für Kurse nach eigenem Ermessen ganz abzusagen. In diesem Fall erhält der Teilnehmer den bereits bezahlten Betrag voll rückerstattet. Sonstige Ansprüche der Kursteilnehmer wegen Absage von Kursen, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Absage einer Veranstaltung und Mindestteilnehmerzahlen

Bei Nichtzustandekommen einer Veranstaltung aufgrund zu geringer Anmeldezahl oder aus anderen schwerwiegenden Gründen (Krankheit der Kursleiterin, o. ä.) bekommen Sie die Veranstaltungsgebühr rückerstattet bzw. gut geschrieben für eine andere, kommende Veranstaltung.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen.

Risiko und Versicherung

Die Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungen am Sonnleitenhof, -Inh. Christina Bonifazi erfolgt auf eigene Gefahr. Das Risiko körperlicher Schäden, Schäden an Kleidung oder sonstiger Sachen trägt jeder Teilnehmer selber. Schadensersatzansprüche aller Art sind ausgeschlossen. Versicherung ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers. Der Sonnleitenhof für Naturgestaltung, Inh. Christina Bonifazi übernimmt keine Haftung für Unfälle.

Foto- und Videoaufnahmen

Die Teilnehmer geben durch ihre Anmeldung ihr Einverständnis, dass Fotos und Videoaufnahmen, die während des Workshops gemacht werden, veröffentlicht werden dürfen. Auf jegliche Ansprüche aus diesen Aufnahmen wird seitens des Teilnehmers verzichtet.